



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Informationsvorlage</b>  <i>öffentlich</i>		<b>Vorlage-Nr: COS-INFO-475/2023</b>  Aktenzeichen: Datum: 24.10.2023 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Stadtwerke					
<b>Betreff:</b>  <b>Verlängerung der Laufzeit der Gebührenkalkulation Trinkwasser 2021-2023</b>							
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
		<b>S o l l</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Mitw.- verbot</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Enthaltung</b>
09.11.2023	Betriebsausschuss der Stadtwerke	<b>13</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
30.11.2023	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	<b>26</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Informationsanliegen:

Der Stadtrat nimmt die Verlängerung der Laufzeit der Gebührenkalkulation Trinkwasser 2021-2023 bis spätestens 30. Juni 2024 zur Kenntnis.

**Informationsinhalt:**

Aufgrund von erheblichen personellen und terminlichen Engpässen - sowohl beim Eigenbetrieb, als auch bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte, wurde nach erfolgter Ab- und Zustimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg im September 2022 vereinbart, dass die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 des Eigenbetriebes „erst“ im Jahr 2023 durch die Deloitte GmbH geprüft werden.

Mit der Deloitte GmbH wurde Mitte September dieses Jahres vereinbart, dass die konkrete Terminfestlegung Mitte Oktober erfolgen soll.

Da die gegenwärtig gültige Kalkulation für die Trinkwassergebühren der Stadt Coswig (Anhalt) - Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 - Ende dieses Jahres ausläuft, steht der Eigenbetrieb somit vor der Tatsache, dass er auf keine geprüften Jahresabschlüsse, als Basis für die neue Kalkulation, zurückgreifen kann. Aus diesem Grund wurde mit Schreiben vom 05. Oktober 2023 die Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg gebeten, den (jetzigen) Kalkulationszeitraum um ein Jahr verlängern zu dürfen, da der Eigenbetrieb der Auffassung ist, dass dieses in Interpretation des KAG sowie aufgrund der dargelegten Fakten möglich ist.

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2023, welches der Eigenbetrieb mit Posteingang vom 17. Oktober 2023 erhalten hat, legt die Kommunalaufsicht dar, dass sie davon ausgeht, dass die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 erfolgt.

Nach Vorliegen der geprüften Jahresabschlüsse hat auf deren Basis eine Neukalkulation für den kommenden Kalkulationszeitraum zu erfolgen. Einer Verlängerung des Kalkulationszeitraumes um ein Jahr wurde nicht zugestimmt. Die Kalkulation ist bis spätestens 30. Juni 2024 zu beschließen.

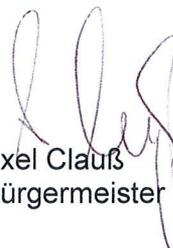
Am 23. Oktober 2023 wurde zwischen dem Eigenbetrieb und der Deloitte GmbH die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 ab 27. November 2023 terminiert.

**Anlagen:**

keine



Christian Dorn  
Vorsitzender des Stadtrates



Axel Clauß  
Bürgermeister